



Breslauer

Mittagblatt.

Donnerstag den 30. April 1857.

Nr. 200.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Frankfurt a. M., 29. April. Das „Frankfurter Journal“ enthält aus Bern vom 29. folgende Mittheilung: Der Bundesrat hat so eben den Dr. Kern zur Unterzeichnung der Konferenzvorschläge bevollmächtigt. Die Ratifikation der Bundesversammlung bleibt vorbehalten.

Paris, 29. April, Nachm. 3 Uhr. Das Belanntwerden der geringen Dividende des Credit-Mobilier wirkte ungünstig auf die Börse. Die 3pct. eröffnete, nachdem Consols von Mittags 12 Uhr 92½ gemeldet waren, zu 68, 95, wodurch die Finanzberichte aus London wieder ungünstiger lauteten, auf 68, 60, hob sich wieder auf 68, 80 und schloß in matter Haltung zur Notiz. Pro Mai wurde die Rente zu 69, 15 gehandelt. Consols von Mittags 1 Uhr waren gleichlautend 92½ eingetroffen. Schluss-Course:

3pct. Rente 68, 60. 4½pct. Rente 90, 60. Credit-Mobilier-Aktien 125. 3pct. Spanier —. 1pct. Spanier —. Silber-Anteile 90. Österl. Staats-Eisenbahn-Aktien 700. Lombard. Eisenbahn-Aktien 626. Franz-Joseph 500.

London, 29. April, Mittags 1 Uhr. Consols 92%.

Wien, 29. April, Mittags 12½ Uhr. Fonds fest, Baluten offertet. Silber-Anteile 92. 5pct. Metalliques 83. 4½pct. Metalliques 72½. Bank-Aktien 982. Bank-Inter.-Scheine —. Nordbahn 207. 1854er Loos 109. National-Ant. 84%. Staats-Eisenbahn-Aktien 215%. Credit-Aktien 244. London 10, 10. Hamburg 77. Paris 121%. Gold —. Silber —. Elisabethbahn 100%. Lombard. Eisenbahn 114%. Rheinbahn 100%. Centralbahn —.

Frankfurt a. M., 29. April, Nachm. 2½ Uhr. Österreichische Bank- und Credit-Aktien etwas matter, im Übrigen keine Veränderung. Schluss-Course:

Wiener Wechsel 113%. 5pct. Metalliques 77%. 4½pct. Metalliques 67%. 1854er Loos 102%. Österl. National-Anteile 79%. Österl. Französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 243. Österl. Bank-Anteile 1113. Österl. Credit-Aktien 166. Österl. Elisabethbahn 196%. Rhein-Nahe-Bahn 86.

Hamburg, 29. April, Nachmittags 2 Uhr. Börse fester, lebhafte.

Schluss-Course: Österreich. Borse —. Österreichische Eisen-Aktien —. Vereinsbank 98%. Norddeutsche Bank 94. Wien —.

Hamburg, 29. April. [Gereidemarkt.] Weizen sehr fest, ab auswärts ebenfalls sehr fest. Ab Schleswig 126—127 pfd. pro Mai 116 bezahlt. Roggen loco fest, ab auswärts sehr fest. Getreide loco 33%, pr. Herbst 29%. Kaffee stille.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 28. April. Eine Division der russischen Flotte wird am 15. zu Cherbourg erwartet.

Auf der Südbahn hat sich ein Unfall ereignet, bei welchem 16 Personen schwer verletzt wurden.

Paris, 29. April. Sämtliche entlassene Schüler der polytechnischen Anstalt haben die Erlaubnis erhalten, wieder einzutreten.

Die „Patrie“ meldet, daß der Kaiser und die Kaiserin mit dem hier eintraffenden Könige von Bayern am 15. Mai nach Compiegne sich begeben werden. Der englische Gesandte, Lord Cowley, wird nicht verreisen.

London, 28. April. Der Dampfer Asia hat Nachrichten aus Newyork bis zum 15. April nach Liverpool gebracht. Die auf Löschung des Sundzoll besiegliche Konvention war von General Gass und dem dänischen Gesandten in Washington unterzeichnet worden. Die Summe, zu deren Zahlung sich Amerika verpflichtet, beträgt 393,000 Dollars. Der zum Gesandten in China ernannte Herr Reed wird London und Paris Mitte Mai besuchen, um in jenen beiden Hauptstädten Konferenzen über die in China eingeschaltende Politik beizuwohnen. Es ging das Gerücht, Oberst Lockridge habe einen Sieg über die Costaricaner erfochten. Die Geistlichkeit zu Vera Cruz machte direkte Opposition gegen die Befreiung.

Bern, 27. April. Die Regierung von Neuenburg sendet eine Deputation mit der Erklärung: sie finde die Konferenzvorschläge annehmbar. Der Bundesrat wird sie heute empfangen, und dann wahrscheinlich Dr. Kern bevollmächtigen, den Vertrag zu unterzeichnen, vorbehaltlich der Ratifikation der Bundesversammlung.

Kopenhagen, 28. April. Nach der hier erscheinenden „Morgenpost“ ist der Prinz Christian von Dänemark im Auftrage des Königs nach Berlin gereist.

Vereinigte Landtags-Verhandlungen.

2. Herrenhaus. 29. Sitzung am 29. April.
Um Ministerialen und zwei Regierungskommissarien.

Präsident Prinz zu Hohenlohe eröffnet die Sitzung um 12½ Uhr. Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildet ein Kommissionsbericht über den Antrag der Herren v. Below und Dr. Stahl in der holstein-lauenburgischen Angelegenheit.

Der schon bekannte Antrag bezweckt, daß das Herrenhaus die Staatsregierung ersuche: in Gemeinschaft mit den deutschen Verbündeten die Beziehungen fortzuführen, die Gerechtsame von Holstein und Lauenburg in Wirklichkeit zu bringen.

In der Kommission wurde der Antrag dadurch motiviert, daß er in der Anerkennung des Berufes Preußens beruhe, die Gerechtsame deutscher Bundesstaaten zu schützen, daß das gegenwärtige Stadium der die genannten Länder betreffenden Verhandlungen den Antrag jetzt als zeitgemäß erscheinen lasse; daß die Befugnis des Herrenhauses zu einem solchen Antrage nicht angezweifelt werden könne, weil es mit denselben um eine rein deutsche, innere Angelegenheit sich handle, und weil eine Landesvertretung, die eine entscheidende Stimme in den finanziellen Angelegenheiten des Landes habe, sich auch einer gewissen Beteiligung an den Fragen der auswärtigen Politik nicht gänzlich fernhalten werden könne, und daß endlich der Antrag nicht bezwecke, der Staatsregierung einen Weg vorzuziehen, sondern dieselbe vielmehr durch den Ausdruck der Übereinstimmung des Herrenhauses in dem von ihr bisher begoltenen Gange zu unterstützen.

Eine von dem Antragsteller Herrn Dr. Stahl zur Sache verfasste Denkschrift sei in der Kommission verlesen worden und habe die ungetheite Zustimmung des Ministerpräsidenten und der Kommission erhalten. Die vom Ministerpräsidenten hierauf gegebene Erklärung ist bereits mitgetheilt.

In der Kommission hatte dann ein Mitglied sich dahin geäußert, daß mit der Annahme des Antrages keineswegs eine Verpflichtung ausgesprochen werden solle, daß Preußen wider seine deutschen resp. europäischen Verbündeten die Rechte der Herzogthümer bis zum Aenfertigen vertreten müsse, während ein anderes Mitglied sich gegen den Antrag erklärt, weil ein Drängen der Regierung in Sachen der auswärtigen Politik bedenklich, in Zeiten der Auseinandersetzung sogar gefährlich werden könnte. Die Mehrheit der Kommission habe aber hierauf sich dahin geäußert, daß der Antrag zu solcher Ausstellung um so weniger Anlaß biete, als selbst der Ministerpräsident ein Bedenken gegen

dieselben nicht erhoben. Die Aussicht auf Eventualitäten könne aber von Schritten nicht zurückhalten, welche die Aufrechthaltung des Rechts bezeichnen.

In der hierauf erfolgenden Abstimmung habe die Kommission mit 8 gegen 1 Stimme beschlossen: dem Herrenhause den Antrag der Herren von Below und Dr. Stahl zur unveränderten Annahme zu empfehlen.

Herr Dr. Stahl: Wie es früher sich darum gehandelt hätte, die gestörte Ordnung und das landesherrliche Recht in den deutschen Herzogthümern wieder herzustellen, so sei jetzt auch nicht zu zögern, die Rechte des Landes gegen Übergriffe zu vertreten. Der Redner erwähnt hierauf der in seiner Denkschrift motivierten Rechte jener deutschen Länder, und fährt dann fort, daß die gegenwärtige Stellung der Herzogthümer zum Gesamt-Staate und die Verfassung jener Landestheile besonders den Gegensatz zu dem, was Rechts wäre, seien. Die Regierung der dänischen Gesamt-Monarchie hintertrieb nicht allein für gegenwärtige die Mitwirkung der Stände in den Herzogthümern in den eigenen Verfassungs-Angelegenheiten, sondern habe diese Ausübung der Stände auch für alle Zukunft dekretirt. Es sei die rein konstitutionelle Verfassung des dänischen Gesamt-Staates zur Darstellung gelegt, wodurch die Herzogthümer mit allen ihren Interessen der Verfügung der dänischen Majorität verfielen, und es seien somit die Herzogthümer in ihren eigensten Angelegenheiten rechtlos gemacht. Wie daher die Regierung im Jahre 1853 bezüglich der Domänen in den Herzogthümern ohne Mitwirkung der Stände gehandelt, so könne sie im Jahre 1858 auch noch andere ohne diese Stände thun. Es stelle sich heraus, daß die dänische Reichstags-Majorität Herr des Gesamt-Staates sei. Selbst Minister der Herzogthümer hätten als solche geringe Bedeutung, da sie der Vertretung des Gesamt-Staates verantwortlich seien. Die Freiheiten der dänischen Völker seien sehr ausgedehnt, die Freiheiten der Herzogthümer lägen aber noch unter ständischer Berechtigung. Der Einfluß auf die Gesetzgebung, werde für die Herzogthümer durch die bedeutend unseligen Landeszuflüsse bis zur Bedeutungslosigkeit herabgedrückt, und so erscheine das Geschick der Herzogthümer fast der Willkür der Dänen preisgegeben. Während die Bewegungen des Jahres 1848 Dänemark so gut getroffen haben, wie die Herzogthümer, so haben doch diese Stände die Nachtheile, die daraus sich ergaben, zu tragen. Dänemark hande nach Allem gegen die Herzogthümer nicht allein nicht nach Willigkeit, sondern auch nicht einmal nach dem Rechte. Preußen habe gegen die Herzogthümer vom Jahre 1848 eine Schuld zu tilgen; aber Preußen werde und dürfe nicht allein, sondern nur mit Österreich handeln. Deutschland habe für die Herzogthümer einzutreten. Der im Jahre 1848 hervorgetretene Drang nach mächtiger deutscher Nationalität habe Berechtigung, und es werde auch ferner dieses Streben bleiben. Das Volk der Herzogthümer sei, wie irgend Eins, es werth, bei Deutschland erhalten zu werden. Ging Holstein Deutschland verloren, so hätte dieser eines seiner edelsten Glieder verloren. Es enthalte nach keiner Seite hin eine Verleugnung, wenn dem erkannten legalen Rechte hier ein legaler Ausdruck gegeben werde, und Europa könne hiernach kein Recht haben, in die Löfung dieser Angelegenheit, einer rein deutschen, sich zu mischen. Europa, das den deutschen Bund anerkannt habe, würde dadurch seine eigene Schöpfung angreifen. Der Antrag will nur eine Fürsprache für die Herzogthümer bei dem Bunde stage, sein, ohne die Regierung zu drängen, und es gezieme sich wohl für eine preußische Landes-Berichtung, ein gutes Zeugnis abzulegen für ein gutes deutsches Recht. (Bravo!)

Herr A. Brüggemann fordert mit wenigen Worten das Haus auf, dem Antrage der Kommission mit Freude zuzustimmen. Fürst B. v. Madziwill motivirt seine dissidente Ansicht, wie er in der Kommission, nach dem Berichte derselben, gehan.

Graf v. Arnim glaubt von einem preußischen Herrenhause nie voraussehen zu dürfen, daß es die Regierung eines hohenzollerschen Fürsten in ihrer auswärtigen Politik zu drängen versuchen würde, aber gerade deshalb vindizire er dem Herrenhause auch das Recht, dem verlegten Rechte eines Buderwolkes Theilnahme und Wünsche auszudrücken, und hier, glaube er, werde Niemand Eingriffe in die Rechte der Regierung oder der Krone erkennen können. Darum, meine Herren, stimmen Sie für den Antrag (Bravo!). Durch die folgende namentliche Abstimmung wird der Kommissionsantrag mit 8 gegen 5 Stimmen angenommen. Gegen denselben stimmten die Fürsten v. Hohenlohe-Öhringen u. v. Madziwill u. Herr v. Stammer, der Abstimmung enthielten sich die Herren von Waldow-Steinholz und von Brandt-Bauchstädt.

Der folgende Gegenstand der Tages-Ordnung ist der Kommissions-Bericht über einen Antrag des Hrn. v. Plöß, die Jagd-Gesetzgebung betreffend.

Das Gesetz vom 31. Oktober 1848 und dessen Umgestaltung durch das Gesetz vom 7. März 1850 haben zur Folge gehabt, daß, wie der Bericht sagt, das Herrenhaus und die ihm vorgerückte erste Kammer in keiner Sitzungsperiode es unterlassen haben, auf das verlegte Recht der Altberichtigen, als einen offenen Schaden hinzuweisen und die Mittel in ernster Erwögung zu nehmen, wie den Beschwerden der Verlehten abgeholfen werden könne. Diese alljährliche Wiederkehr derselben Anträge, nebst der nun oft vorgelommenen Begründung derselben, macht es zulässig, zur Vermeidung von Wiederholungen das heutige Referat über den vorliegenden Gegenstand fürzuerklären.

Der Hr. Minister-Präsident habe gelegentlich der Erfüllung eines Petitions-Berichtes sich dahin erklärt, daß die Staats-Regierung in ihren Bestrebungen, eine angemessene Löfung der vorliegenden Frage herbeizuführen, nicht ermüdet sei, und hoffe, noch in dieser Session ihre Vorschläge einbringen zu können. Nachdem nun, trotz vorgerückter Zeit gegenwärtiger Sitzungsperiode, jene Hoffnung keine Erfüllung gefunden, habe Hr. v. Plöß seinen Antrag an das Haus gestellt. In der Kommission sei ein Eingehen auf den Inhalt des gestellten Antrages seitens der Kommissarien der Regierung nicht zu erlangen gewesen, daher der Antragsteller seinen Antrag zurückgezogen und die Kommission einstimmig beschlossen habe, an das Herrenhaus den Antrag zu richten, eine Resolution folgenden Inhalts beschließen zu wollen:

„das Herrenhaus spricht die Erwartung aus, die Regierung Seiner Majestät des Königs werde, der wiederholt von ihr anerkannten Nothwendigkeit legislativen Einschreitens entsprechend, keinen längeren Anstand nehmen, den beiden Häusern des Landtages baldmöglichst einen Gesetzentwurf zur verfassungsmäßigen Beratung und Beschlussfassung vorzulegen, welcher die bedauerlichen, in dem Gebiete der Jagd-Gesetzgebung noch immer fortdauernden, bei jedem längeren Zeitverlauf immer schwieriger zu führenden, Rechtsverlängerungen endlich befreite;“

„das Herrenhaus spricht die Erwartung aus, die Regierung Seiner Majestät des Königs werde, der wiederholt von ihr anerkannten Nothwendigkeit legislativen Einschreitens entsprechend, keinen längeren Anstand nehmen, den beiden Häusern des Landtages baldmöglichst einen Gesetzentwurf zur verfassungsmäßigen Beratung und Beschlussfassung vorzulegen, welcher die bedauерlichen, in dem Gebiete der Jagd-Gesetzgebung noch immer fortdauernden, bei jedem längeren Zeitverlauf immer schwieriger zu führenden, Rechtsverlängerungen endlich befreite;“

doreinschung in altes Recht; daß alte Recht sei aber aufgehoben und daher eine Rechtsnachfolge unmöglich. Niemand habe im Jahre 48 größere Opfer gebracht als der König, dessen möge man sich erinnern. Auch wolle man bedenken, was Friedrich II. gesagt, daß der Gesetzgeber sich auf den Standpunkt dessen verfehlt denken müsse, für den ein Gesetz gemacht werde. Nach allem diesen sei das hohe Haus nochmals zu ersuchen, gegen den Antrag zu stimmen.

Der Chef des Landwirtschaftl. Ministeriums. Nachdem die Schwierigkeit des Vorgehens in der Gesetzgebung auf dem bezeichneten Boden hergehoben wurde, wird bemerkt, daß die Regierung einen anderen Weg, als ihn das Gesetz von 1850 bezeichnete, nicht einschlagen würde. Die Regierung habe den Kammern im Jahre 1853 ein Gesetz vorgelegt, das aber nicht zum Abschluß gekommen sei, sowie auch ein im Jahre 1855 vorgelegter Entwurf in diesem Hause nicht Beschlussnahme gefunden habe. Zwischen sei der Regierung die Schwierigkeit in dieser Sache immer prägnanter entgegentreten. Auch herrsche, wenn auch nicht in diesem Hause, Abneigung gegen jede Änderung des bestehenden, während Andere durch das, was gewährt werden könnte, sich nicht befriedigt fühlen. Unter allen diesen Umständen könne dem Hause nur die Ablehnung des Kommissions-Antrages empfohlen werden.

In der folgenden Abstimmung wird der Antrag der Kommission angenommen, worauf die Sitzung um 3 Uhr geschlossen, die nächste auf den 30. April 12 Uhr anberaumt wird.

[In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses] wurde die Beratung des Gewerbesteuergesetzes beendet, und diejenige des Gesetz-Entwurfs, betreffend die von Aktien- und ähnlichen Gesellschaften zu entrichtende Gewerbesteuer begonnen. Gegen leichter sprachen am ausführlichsten die Abgeordneten Behrend (Danzig) und Neichenasperger. — Der Sitzungsbericht, welchen wir aus Mangel an Raum hier nicht mehr aufnehmen könnten, folgt in der nächsten Nr. d. Stg.

Berlin, 29. April. [Amtliches] Se. Majestät der König haben allergrödest geruhet, den Stadtgerichtsrath v. Uechtritz zu Breslau zum Raths beim dortigen Appellationsgerichte zu ernennen, und dem Klempnermeister Fischbach zu Potsdam das Prädikat eines königlichen Hof-Klempnermeisters zu verleihen. — Der bisherige Kreisrichter Wollmann zu Halbau ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgerichte zu Freystadt und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Glogau, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Freystadt, ernannt worden. — Se. Majestät der König haben allergrödest der Wollmann zu Halbau ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgerichte zu Freystadt und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Glogau, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Freystadt, ernannt worden. — Se. Majestät der König haben allergrödest der Wollmann zu Halbau ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgerichte zu Freystadt und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Glogau, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Freystadt, ernannt worden. — Se. Majestät der König haben allergrödest der Wollmann zu Halbau ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgerichte zu Freystadt und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Glogau, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Freystadt, ernannt worden. — Se. Majestät der König haben allergrödest der Wollmann zu Halbau ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgerichte zu Freystadt und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Glogau, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Freystadt, ernannt worden. — Se. Majestät der König haben allergrödest der Wollmann zu Halbau ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgerichte zu Freystadt und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Glogau, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Freystadt, ernannt worden. — Se. Majestät der König haben allergrödest der Wollmann zu Halbau ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgerichte zu Freystadt und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Glogau, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Freystadt, ernannt worden. — Se. Majestät der König haben allergrödest der Wollmann zu Halbau ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgerichte zu Freystadt und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Glogau, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Freystadt, ernannt worden. — Se. Majestät der König haben allergrödest der Wollmann zu Halbau ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgerichte zu Freystadt und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Glogau, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Freystadt, ernannt worden. — Se. Majestät der König haben allergrödest der Wollmann zu Halbau ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgerichte zu Freystadt und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Glogau, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Freystadt, ernannt worden. — Se. Majestät der König haben allergrödest der Wollmann zu Halbau ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgerichte zu Freystadt und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Glogau, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Freystadt, ernannt worden. — Se. Majestät der König haben allergrödest der Wollmann zu Halbau ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgerichte zu Freystadt und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Glogau, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Freystadt, ernannt worden. — Se. Majestät der König haben allergrödest der Wollmann zu Halbau ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgerichte zu Freystadt und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Glogau, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Freystadt, ernannt worden. — Se. Majestät der König haben allergrödest der Wollmann zu Halbau ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgerichte zu Freystadt und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Glogau, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Freystadt, ernannt worden. — Se. Majestät der König haben allergrödest der Wollmann zu Halbau ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgerichte zu Freystadt und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Glogau, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Freystadt, ernannt worden. — Se. Majestät der König haben allergrödest der Wollmann zu Halbau ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgerichte zu Freystadt und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Glogau, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Freystadt, ernannt worden. — Se. Majestät der König haben allergrödest der Wollmann zu Halbau ist zum Rechtsanwalt bei

Morgen fand man ihn in dem Forst mit zerschmettertem Hirnschädel. Augenscheinlich waren ihm diese Verlegerungen nach heftiger Gegenwehr mit seinem eigenen Gewehr zugefügt worden. Man vermisst von den Gegenständen, welche der Ermordete besessen hat, eine französische goldene Repetiruhr mit Spindelgang, römischen Ziffern und der Nummer F. 4159, einen goldenen Siegelring mit grünem Stein und dem Familienwappen des Geschlechts von Obernix, ferner ein Jagdmesser und den größten Theil des nach der That zerschlagenen Gewehrs. Der Verdacht fällt auf zwei Männer, welche, des Wildschäfts verächtig, in der Nähe der That bemerkt worden sind. Auf die Entdeckung der Thäter ist eine Belohnung von 100 Thlr. ausgesetzt worden.

Deutschland.

Gotha. 27. April. Gestern Nachmittag nach 5 Uhr kam der Prinz Alfred von Großbritannien, Herzog zu Sachsen, mit Gefolge hier an, um auf längere Zeit seinen fürstlichen Verwandten einen Besuch abzustatten, weshalb er auch nach seiner Abreise von hier auf dem Lustschloß Rosenau bei Coburg residiren wird. (St.-Anz.)

Alttona, 28. April. Dem nach dem „Kieker Korrespondenzbl.“ per Telegraph nach Kopenhagen berufenen Kammerherrn A. B. W. G. v. Moltke, soll, wie es heißt, das Ministerium für Holstein und Lauenburg angeboten werden. Herr v. Moltke (nicht zu der bekannten gräflich Moltkeschen Familie gehörig) ist gegenwärtig Administrator der Grafschaft Rantzau (in Holstein), so wie Intendant der Herrschaft Herzberg, nebst Sommerland und Grönland. Er ist einer der höchsten, und, man darf wohl hinzufügen, praktisch bewährtesten Beamten Holsteins. Er hat schon unter Christian VIII. und dann unter dem jetzigen Könige, so wie unter den verschiedenen Interregnen, welche von 1848—52 aufeinander folgten, hohe Beamtenposten bekleidet. Eigentliche politische Antecedentien hat indessen Herr von Moltke nicht, und man kann ihn im Allgemeinen nur als Bureaucraten bezeichnen. Es ist jedenfalls noch zu bezweifeln, ob er seine einträgliche und ruhige Stellung mit der wenig angenehmen eines holstein-lauenburgischen Ministers in Kopenhagen neben lauter mehr oder weniger entschieden dänischgesinnten Kollegen wird vertauschen wollen. (N. Z.)

Italien.

Rom, 23. April. Ueber die Dauer seines ferneren Aufenthaltes in Rom hat der Herr Cardinal von Geissel noch nichts Gewisses bestimmt. Doch wird er mindestens noch drei Wochen hier bleiben. — Ihre Majestät die Kaiserin-Mutter von Russland wird noch vor Abend heute hier erwartet. Der hl. Vater schickte ihr seinen Maestro di Camera, Monsignore Pacca, und den Grafen Alborghetti zur Begrüßung nach Civita-Vecchia entgegen. — General Gobon beabsichtigte vor Kurzem eine Urlaubskreise nach Paris. Es verlautete schon Näheres über den Tag seiner Abreise. Doch nun äußerte er selber, die augenblicklichen politischen Verhältnisse und die Stimmung in den Provinzen des Kirchenstaates nötigten ihn, auf Paris für jetzt zu verzichten. Doch sollen auch von dort Winke höher gelangt sein, sich nicht zu entfernen. — Nachricht. Die Kaiserin-Mutter von Russland ist in bestem Wohlfahrt hier angekommen.

Man schreibt aus Paris: „Nach Briefen aus Rom vom 23. April hat der Papst seine Entscheidung in der Angelegenheit des Bischofs von Moulins getroffen. Er hat sich gegen die französische Regierung und für den Bischof von Moulins ausgesprochen. — Aufsehen erregte es auch in Rom, daß der Papst bei seiner Reise nach den nördlichen Provinzen, wo die Österreicher Garnison halten, sich von seinen eigenen Dragonern und seiner Nobelparde begleiten lassen wird und die ihm angebotene französische Escorte abgelehnt hat. Der Papst wird wahrscheinlich seine Reise am 4. Mai antreten.“

Neapel, 18. April. Als Se. Majestät der König vor einigen Tagen auf dem Marsfiele von Caserta 4 leichte Kavallerie-Regimenter mandiriren ließ, stürzte beim Chok, der nahe beim König vorüberbrauste, ein Ulanenoffizier mit seinem Pferde. Der König war einer der ersten, der den Unfall bemerkte. Mit Ulliesschneile sprang er an Ort und Stelle hin, und sprang in größter Eile vom Pferde, um dem Offizier, der, am Kopf arg verletzt, bewußtlos halb unter dem eigenen Pferde lag, Hilfe zu leisten. — In Kalabrien, dem Lande, wo Volkscharakter, klimatische Verhältnisse und dicht bewaldete Gebirgs-Schlüchten dem Räuberunwesen von jener erspriechlich waren, batte im Laufe des letzten Winters wieder eine Bande unter der Anführung eines gewissen Diego Mazza aus Serrastretta auftauchen können. Es gelang ihr eine Zeit lang, die Umgegend derb zu brandschäden. Besonders machten dergleichen Banden gern von furchtbaren Drohungen mit Mord und Brandstiftung Gebrauch. Oft lassen sie einen begüterten Grundbesitzer wissen, seine Heerde durch ein ansehnliches Lösegeld zu sichern. Weigert er sich dasselbe zu erlegen, dann mag er sich immerhin darauf gefaßt machen, eines Morgens einen großen Theil seines zahlreichen Viehstandes niedergemeld zu finden. Zu Anfang des laufenden Monats fiel die ganze Mazza'sche Bande der Gendarmerie, die auf sie Jagd machte, in die Hände, jedoch erst nach verzweifelter Gegenwehr, in welcher Mazza selbst seinen Tod fand. Das Schwierigste bei der Jagd auf das Raubgesindel bleibt immer der Umstand, daß dasselbe in einem jeden Landbewohner einen bereitwilligen Kundschafter über die Stellung und die Bewegungen der verfolgenden Gendarmerie findet, während dieser Niemand Auskunft über das Versteck der Räuber ertheilt, aus Furcht, deren schrecklicher Rache anheimzufallen. (A. Z.)

Neapel, 22. April. Der König zeigte sich einige Tage geneigt, hinreichende Konzessionen zu machen, um die Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen mit den Westmächten herbeizuführen. Unter den Gründen, welche auf den Geist Ferdinand's II. eingewirkt haben, scheint einer der entschiedensten das Resultat der englischen Wahl zu sein. Der König besorgte und besorgt auch noch, daß englische Volk könne von der Regierung verlangen, die Flotte des Admirals Lyons in den Golf von Neapel zu schicken. Die Meinung des Königs scheint um so gegründeter, als England im Hause der Gemeinen niemals so viele liberale Deputirte gezählt hat. Aber der Wind schlug plötzlich um, und es ist wiederum der Polizei-Wind, welcher die Segel des Staatschiffes bläht. Die Schirren waren der Ansicht gewesen, daß, wenn eine einigermaßen ehrenwerthe Regierung auf die heutige folge, es nicht nur mit ihrer Macht zu Ende sein werde, sondern daß man auch Rechenschaft von gewissen Handlungen werde geben müssen, die sich nur in der gezwungenen Stille des Gesetzes mit der Ehrlichkeit vertragen. Flugschriften, welche den politischen Mord predigten, kleine Schriften gegen die Familie und das Eigenthum, murausliche Proklamationen wurden von der Polizei verbreitet, und dann wieder eingefangen, um zu beweisen, daß beim ersten Nachgeben der Revolution Alles über den Haufen stürzen werde. Das Kunststück ist grob, hat aber doch Erfolg gehabt, Dank der Mithilfe des Ministers Garasa. Dieser Minister hat einem französischen Diplomaten erklärt (dies ist Thatsache), er hätte sich jeder Konzession widerstellt und werde es auch noch thun, da das vom König befolgte

System innen und außen die besten Früchte getragen habe. Die neapolitanischen Truppen, denen man misstraut, werden Neapel räumen; die Garnison wird ausschließlich aus Schweizern bestehen, und man wird bei dem alten Systeme beharren, aber immer mit der festen Behauptung, die Regierung werde von den Revolutionären auf unwürdige Weise verleumdet. Kurz, die Dinge sind so weit gekommen, daß die Gefandten Preußens, Russlands und Österreichs, wie man versichert, Urlaub nehmen werden, um nicht, wäre es auch nur durch ihre bloße Gegenwart, einen Zustand der Dinge zu ratificieren, der in keiner Beziehung gerechtfertigt werden kann. — Die Universität wird abgeschafft und sämtliche Studenten nach Hause geschickt; den Familien ist streng verboten, ihre Söhne in die Hauptstadt zu schicken.“ (Siecle.)

— Nach offiziellen Berichten aus Neapel hat der König verboten, daß die jüngsten Leute in den Provinzen Inschriften für die Universität in der Hauptstadt nehmen. Diese Maßregel hatte allgemeine Unzufriedenheit erregt. Denselben Schreiben zufolge hat der König drei zum Tode verurtheilte nicht politische Verbrecher zu 18 Jahren Eisen begnadigt. (R. Z.)

Breslau, 30. April. Gestern Abend gegen 9 Uhr stürzte auf dem Centralbahnhof von den beiden noch im Rohbau befindlichen Eckbürmen der rechts vom Ausgang (nach der Bohrauer-Barriere) gelegene zusammen. Die Trümmer stiegen nach der Seite, wo die neuen Güterschuppen stehen.

Da zu der späten Abendzeit, zu welcher der Einsturz geschah, der Bahnhof nicht belebt war, ist, so viel wir in Erfahrung gebracht haben, ein weiteres Unglück nicht herbeigeschafft worden.

Breslau, 30. April. [Polizeiliches.] Gestohlen wurden: Auf dem Neumarkt von einem Wagen ein grauer Tuchmantel mit langen Kragen und braun und weiß karriertem Parchent-Futter, circa 2 Thlr. im Werthe; Reuschstrasse Nr. 24 eine blaumattierte mit gelben Blümchen versehene Mansjacke.

Gefunden wurden: ein Paar krongoldne Hemdeknöpfchen; ein Medaillon mit dem Bildnis Sr. königl. Hoheit des Prinzen von Preußen.

Verloren wurde eine goldne Busennadel mit einem Haarkranz und rothem Stein, Werth 3 Thlr.

Angekommen: Major v. Dobschütz aus Torgau. Ober-Regier.-Rath Stiehl aus Berlin. R. L. russ. Kolleg.-Rath v. Lamanski aus Russland. Reg.-Rath Mathias aus Danzig. (Pol.-Bl.)

Berlin, 29. April. Der Übergang zu einer vollständigen Panique, auf den man nach der Physiognomie der gestrigen Börse heute gesäß sein durfte, ist nicht eingetreten. Die Börse eröffnete vielmehr fester, das Geschäft war jedoch nur außerordentlich beschäftigt, und die erste Hälfte der Börsentage verlief größtentheils mit Prolongationen und ähnlichen Geschäften der Liquidation. Ein Stücküberfluss stellte sich bei den heute begonnenen Regulierungen zwar nicht heraus, doch ließ sich eben so wenig ein Stückmangel wahrnehmen. Später, als die Regulierungen für heute beendet waren, trat auch vereinzelt selbständige Geschäftstätigkeit ein, die denn auch zum Schluß wieder die festere Haltung der Anfangszeit zurückrief, die im Laufe der Börse sich zeitweilig verloren hatte.

Bei der bereits angedeuteten Beschränktheit des heutigen Geschäfts ist es natürlich, daß die wenig zahlreichen Abschlüsse nur eine kleinere Reihe von Effekten zum Gegenstande hatten. Unter den Bank- und Krediteffekten machte sich namentlich eine vollständige Bernachlässigung der meisten Zettelbanken bemerkbar. Mit Ausnahme von braunschweigern, die 1—1½ p.-%, auch wohl noch weiter unter dem gestrigen Schlusskurse gehandelt wurden, und wismarischen, die sich nur zuletzt fester auf dem um 2 p.-% gewichenen Kurse bepauppten, kam kaum eins der hierher gehörigen Effekten in Handel. Allerdings gingen thüringer noch um, zuletzt aber nur ½ p.-% unter dem niedrigsten gestrigen Kurse. Von meininger, geraern, gothaern war nirgends die Rede; die Kurse sind rein als nominelle zu betrachten. Von den Kredit-Effekten waren Diskonto-Kommandit-Anteile in gutem Verkehr bei einem weiteren Kurs-Nückgang von ¼ p.-%. Für das Heringlehen von Kommandit-Anteilen wurde ein Report von ½ bis ¾ per Stück bewilligt. Kontoriumscheine wurden mit 109 und 109½ gehandelt. Darmstädter gingen in Folge mehrfacher Deckungsläufe über ihre niedrigen gestrigen Course etwas hinaus, und für Berechtigungsscheine bewilligte man anfangs sogar ½ über dem höchsten gestrigen Course. Später freilich war selbster der niedrigere nur selten zu erzielen. Für dessauer war vor allen am meisten Begehr, doch nur zu dem mittleren gestrigen Course. Von den übrigen Effekten bieten nur wenige zu besonderen Bemerkungen Anlaß. Nur des Rückganges von 2 %, der in den Anteilen der preuß. Handelsgesellschaft eingetreten ist, wollen wir noch erwähnen, und eben so hervorheben, daß österr. Kredit sich um ½ % über den höchsten gestrigen Course. Später freilich war selbster der niedrigere nur selten zu erzielen. Für das Heringlehen von Kommandit-Anteilen wurde ein Report von ½ bis ¾ per Stück bewilligt. Kontoriumscheine wurden mit 109 und 109½ gehandelt. Darmstädter gingen in Folge mehrfacher Deckungsläufe über ihre niedrigen gestrigen Course etwas hinaus, und für Berechtigungsscheine bewilligte man anfangs sogar ½ über dem höchsten gestrigen Course. Später freilich war selbster der niedrigere nur selten zu erzielen. Für dessauer war vor allen am meisten Begehr, doch nur zu dem mittleren gestrigen Course. Von den übrigen Effekten bieten nur wenige zu besonderen Bemerkungen Anlaß. Nur des Rückganges von 2 %, der in den Anteilen der preuß. Handelsgesellschaft eingetreten ist, wollen wir noch erwähnen, und eben so hervorheben, daß österr. Kredit sich um ½ % über den höchsten gestrigen Course. Später freilich war selbster der niedrigere nur selten zu erzielen. Für das Heringlehen von Kommandit-Anteilen wurde ein Report von ½ bis ¾ per Stück bewilligt. Kontoriumscheine wurden mit 109 und 109½ gehandelt. Darmstädter gingen in Folge mehrfacher Deckungsläufe über ihre niedrigen gestrigen Course etwas hinaus, und für Berechtigungsscheine bewilligte man anfangs sogar ½ über dem höchsten gestrigen Course. Später freilich war selbster der niedrigere nur selten zu erzielen. Für das Heringlehen von Kommandit-Anteilen wurde ein Report von ½ bis ¾ per Stück bewilligt. Kontoriumscheine wurden mit 109 und 109½ gehandelt. Darmstädter gingen in Folge mehrfacher Deckungsläufe über ihre niedrigen gestrigen Course etwas hinaus, und für Berechtigungsscheine bewilligte man anfangs sogar ½ über dem höchsten gestrigen Course. Später freilich war selbster der niedrigere nur selten zu erzielen. Für das Heringlehen von Kommandit-Anteilen wurde ein Report von ½ bis ¾ per Stück bewilligt. Kontoriumscheine wurden mit 109 und 109½ gehandelt. Darmstädter gingen in Folge mehrfacher Deckungsläufe über ihre niedrigen gestrigen Course etwas hinaus, und für Berechtigungsscheine bewilligte man anfangs sogar ½ über dem höchsten gestrigen Course. Später freilich war selbster der niedrigere nur selten zu erzielen. Für das Heringlehen von Kommandit-Anteilen wurde ein Report von ½ bis ¾ per Stück bewilligt. Kontoriumscheine wurden mit 109 und 109½ gehandelt. Darmstädter gingen in Folge mehrfacher Deckungsläufe über ihre niedrigen gestrigen Course etwas hinaus, und für Berechtigungsscheine bewilligte man anfangs sogar ½ über dem höchsten gestrigen Course. Später freilich war selbster der niedrigere nur selten zu erzielen. Für das Heringlehen von Kommandit-Anteilen wurde ein Report von ½ bis ¾ per Stück bewilligt. Kontoriumscheine wurden mit 109 und 109½ gehandelt. Darmstädter gingen in Folge mehrfacher Deckungsläufe über ihre niedrigen gestrigen Course etwas hinaus, und für Berechtigungsscheine bewilligte man anfangs sogar ½ über dem höchsten gestrigen Course. Später freilich war selbster der niedrigere nur selten zu erzielen. Für das Heringlehen von Kommandit-Anteilen wurde ein Report von ½ bis ¾ per Stück bewilligt. Kontoriumscheine wurden mit 109 und 109½ gehandelt. Darmstädter gingen in Folge mehrfacher Deckungsläufe über ihre niedrigen gestrigen Course etwas hinaus, und für Berechtigungsscheine bewilligte man anfangs sogar ½ über dem höchsten gestrigen Course. Später freilich war selbster der niedrigere nur selten zu erzielen. Für das Heringlehen von Kommandit-Anteilen wurde ein Report von ½ bis ¾ per Stück bewilligt. Kontoriumscheine wurden mit 109 und 109½ gehandelt. Darmstädter gingen in Folge mehrfacher Deckungsläufe über ihre niedrigen gestrigen Course etwas hinaus, und für Berechtigungsscheine bewilligte man anfangs sogar ½ über dem höchsten gestrigen Course. Später freilich war selbster der niedrigere nur selten zu erzielen. Für das Heringlehen von Kommandit-Anteilen wurde ein Report von ½ bis ¾ per Stück bewilligt. Kontoriumscheine wurden mit 109 und 109½ gehandelt. Darmstädter gingen in Folge mehrfacher Deckungsläufe über ihre niedrigen gestrigen Course etwas hinaus, und für Berechtigungsscheine bewilligte man anfangs sogar ½ über dem höchsten gestrigen Course. Später freilich war selbster der niedrigere nur selten zu erzielen. Für das Heringlehen von Kommandit-Anteilen wurde ein Report von ½ bis ¾ per Stück bewilligt. Kontoriumscheine wurden mit 109 und 109½ gehandelt. Darmstädter gingen in Folge mehrfacher Deckungsläufe über ihre niedrigen gestrigen Course etwas hinaus, und für Berechtigungsscheine bewilligte man anfangs sogar ½ über dem höchsten gestrigen Course. Später freilich war selbster der niedrigere nur selten zu erzielen. Für das Heringlehen von Kommandit-Anteilen wurde ein Report von ½ bis ¾ per Stück bewilligt. Kontoriumscheine wurden mit 109 und 109½ gehandelt. Darmstädter gingen in Folge mehrfacher Deckungsläufe über ihre niedrigen gestrigen Course etwas hinaus, und für Berechtigungsscheine bewilligte man anfangs sogar ½ über dem höchsten gestrigen Course. Später freilich war selbster der niedrigere nur selten zu erzielen. Für das Heringlehen von Kommandit-Anteilen wurde ein Report von ½ bis ¾ per Stück bewilligt. Kontoriumscheine wurden mit 109 und 109½ gehandelt. Darmstädter gingen in Folge mehrfacher Deckungsläufe über ihre niedrigen gestrigen Course etwas hinaus, und für Berechtigungsscheine bewilligte man anfangs sogar ½ über dem höchsten gestrigen Course. Später freilich war selbster der niedrigere nur selten zu erzielen. Für das Heringlehen von Kommandit-Anteilen wurde ein Report von ½ bis ¾ per Stück bewilligt. Kontoriumscheine wurden mit 109 und 109½ gehandelt. Darmstädter gingen in Folge mehrfacher Deckungsläufe über ihre niedrigen gestrigen Course etwas hinaus, und für Berechtigungsscheine bewilligte man anfangs sogar ½ über dem höchsten gestrigen Course. Später freilich war selbster der niedrigere nur selten zu erzielen. Für das Heringlehen von Kommandit-Anteilen wurde ein Report von ½ bis ¾ per Stück bewilligt. Kontoriumscheine wurden mit 109 und 109½ gehandelt. Darmstädter gingen in Folge mehrfacher Deckungsläufe über ihre niedrigen gestrigen Course etwas hinaus, und für Berechtigungsscheine bewilligte man anfangs sogar ½ über dem höchsten gestrigen Course. Später freilich war selbster der niedrigere nur selten zu erzielen. Für das Heringlehen von Kommandit-Anteilen wurde ein Report von ½ bis ¾ per Stück bewilligt. Kontoriumscheine wurden mit 109 und 109½ gehandelt. Darmstädter gingen in Folge mehrfacher Deckungsläufe über ihre niedrigen gestrigen Course etwas hinaus, und für Berechtigungsscheine bewilligte man anfangs sogar ½ über dem höchsten gestrigen Course. Später freilich war selbster der niedrigere nur selten zu erzielen. Für das Heringlehen von Kommandit-Anteilen wurde ein Report von ½ bis ¾ per Stück bewilligt. Kontoriumscheine wurden mit 109 und 109½ gehandelt. Darmstädter gingen in Folge mehrfacher Deckungsläufe über ihre niedrigen gestrigen Course etwas hinaus, und für Berechtigungsscheine bewilligte man anfangs sogar ½ über dem höchsten gestrigen Course. Später freilich war selbster der niedrigere nur selten zu erzielen. Für das Heringlehen von Kommandit-Anteilen wurde ein Report von ½ bis ¾ per Stück bewilligt. Kontoriumscheine wurden mit 109 und 109½ gehandelt. Darmstädter gingen in Folge mehrfacher Deckungsläufe über ihre niedrigen gestrigen Course etwas hinaus, und für Berechtigungsscheine bewilligte man anfangs sogar ½ über dem höchsten gestrigen Course. Später freilich war selbster der niedrigere nur selten zu erzielen. Für das Heringlehen von Kommandit-Anteilen wurde ein Report von ½ bis ¾ per Stück bewilligt. Kontoriumscheine wurden mit 109 und 109½ gehandelt. Darmstädter gingen in Folge mehrfacher Deckungsläufe über ihre niedrigen gestrigen Course etwas hinaus, und für Berechtigungsscheine bewilligte man anfangs sogar ½ über dem höchsten gestrigen Course. Später freilich war selbster der niedrigere nur selten zu erzielen. Für das Heringlehen von Kommandit-Anteilen wurde ein Report von ½ bis ¾ per Stück bewilligt. Kontoriumscheine wurden mit 109 und 109½ gehandelt. Darmstädter gingen in Folge mehrfacher Deckungsläufe über ihre niedrigen gestrigen Course etwas hinaus, und für Berechtigungsscheine bewilligte man anfangs sogar ½ über dem höchsten gestrigen Course. Später freilich war selbster der niedrigere nur selten zu erzielen. Für das Heringlehen von Kommandit-Anteilen wurde ein Report von ½ bis ¾ per Stück bewilligt. Kontoriumscheine wurden mit 109 und 109½ gehandelt. Darmstädter gingen in Folge mehrfacher Deckungsläufe über ihre niedrigen gestrigen Course etwas hinaus, und für Berechtigungsscheine bewilligte man anfangs sogar ½ über dem höchsten gestrigen Course. Später freilich war selbster der niedrigere nur selten zu erzielen. Für das Heringlehen von Kommandit-Anteilen wurde ein Report von ½ bis ¾ per Stück bewilligt. Kontoriumscheine wurden mit 109 und 109½ gehandelt. Darmstädter gingen in Folge mehrfacher Deckungsläufe über ihre niedrigen gestrigen Course etwas hinaus, und für Berechtigungsscheine bewilligte man anfangs sogar ½ über dem höchsten gestrigen Course. Später freilich war selbster der niedrigere nur selten zu erzielen. Für das Heringlehen von Kommandit-Anteilen wurde ein Report von ½ bis ¾ per Stück bewilligt. Kontoriumscheine wurden mit 109 und 109½ gehandelt. Darmstädter gingen in Folge mehrfacher Deckungsläufe über ihre niedrigen gestrigen Course etwas hinaus, und für Berechtigungsscheine bewilligte man anfangs sogar ½ über dem höchsten gestrigen Course. Später freilich war selbster der niedrigere nur selten zu erzielen. Für das Heringlehen von Kommandit-Anteilen wurde ein Report von ½ bis ¾ per Stück bewilligt. Kontoriumscheine wurden mit 109 und 109½ gehandelt. Darmstädter gingen in Folge mehrfacher Deckungsläufe über ihre niedrigen gestrigen Course etwas hinaus, und für Berechtigungsscheine bewilligte man anfangs sogar ½ über dem höchsten gestrigen Course. Später freilich war selbster der niedrigere nur selten zu erzielen. Für das Heringlehen von Kommandit-Anteilen wurde ein Report von ½ bis ¾ per Stück bewilligt. Kontoriumscheine wurden mit 109 und 109½ gehandelt. Darmstädter gingen in Folge mehrfacher Deckungsläufe über ihre niedrigen gestrigen Course etwas hinaus, und für Berechtigungsscheine bewilligte man anfangs sogar ½ über dem höchsten gestrigen Course. Später freilich war selbster der niedrigere nur selten zu erzielen. Für das Heringlehen von Kommandit-Anteilen wurde ein Report von ½ bis ¾ per Stück bewilligt. Kontoriumscheine wurden mit 109 und 109½ gehandelt. Darmstädter gingen in Folge mehrfacher Deckungsläufe über ihre niedrigen gestrigen Course etwas hinaus, und für Berechtigungsscheine bewilligte man anfangs sogar ½ über dem höchsten gestrigen Course. Später freilich war selbster der niedrigere nur selten zu erzielen. Für das Heringlehen von Kommandit-Anteilen wurde ein Report von ½ bis ¾ per Stück bewilligt. Kontoriumscheine wurden mit 109 und 109½ gehandelt. Darmstädter gingen in Folge mehrfacher Deckungsläufe über ihre niedrigen gestrigen Course etwas hinaus, und für Berechtigungsscheine bewilligte man anfangs sogar ½ über dem höchsten gestrigen Course. Später freilich war selbster der niedrigere nur selten zu erzielen. Für das Heringlehen von Kommandit-Anteilen wurde ein Report von ½ bis ¾ per Stück bewilligt. Kontoriumscheine wurden mit 109 und 109½ gehandelt. Darmstädter gingen in Folge mehrfacher Deckungsläufe über ihre niedrigen gestrigen Course etwas hinaus, und für Berechtigungsscheine bewilligte man anfangs sogar ½ über dem höchsten gestrigen Course. Später freilich war selbster der